

Modulhandbuch

Bachelor Publizistik (2016)

Kernfach

Stand: 16.01.2024

Modul 1: Grundlagen der Publizistikwissenschaft

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	300 h	1 Semester	1. / 2. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Einführung in die Publizistikwissenschaft (P)	2 SWS / 21 h	39 h	2 LP
	b) Seminar Begriffe & Theorien der Publizistikwissenschaft (P)	2 SWS / 21 h	99 h	4 LP
	c) Seminar Wissenschaftliche Texte lesen, verstehen und schreiben (P)	2 SWS / 21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen			
	Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Die Studierenden			
	<ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende publizistikwissenschaftliche Forschung (Fachbegriffe, Theorien und Untersuchungsansätze). - können mit wissenschaftlicher Literatur umgehen. - verstehen zentrale publizistikwissenschaftliche Fragestellungen sowie sozialwissenschaftliche Zusammenhänge und können diese analysieren. - sind mit den Qualitätskriterien einer guten wissenschaftlichen Arbeit (Aufbau, Zitation, Schreibstil) vertraut. 			
4.	Inhalte			
	Vermittlung von grundlegenden Begriffen und Theorien der Publizistikwissenschaft; Einführung in die Forschungsbereiche Kommunikator-, Aussagen-, Medien-, Rezipienten- und Wirkungsforschung; Geschichte der Massenkommunikation und Entwicklung des Faches; Auseinandersetzung mit klassischen Studien, zentralen Fragestellungen, Methoden und Forschungsergebnissen; Einübung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des Lesens und Verstehens; Vermittlung wesentlicher Prinzipien des wissenschaftlichen Denkens, Argumentierens und Schreibens			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	-			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	-			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	<i>8.1. Aktive Teilnahme</i>			
	In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen.			
	<i>8.2. Studienleistung(en)</i>			
	Studienleistung im Seminar „Wissenschaftliche Texte lesen, verstehen und schreiben“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen.			
	<i>8.3. Modulprüfung</i>			
	Klausur (60 Min.) in der Vorlesung und Hausarbeit im Seminar „Begriffe & Theorien“.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
	10 von 104 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots			
	Ein Mal pro Jahr im Wintersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende			
	Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			
12.	Sonstige Informationen			
	Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.			

Modul 2: Kommunikationsberufe

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	240 h	1 Semester	1./2. Semester	8 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Einführung in den Journalismus (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	b) Vorlesung Einführung in die Public Relations (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	c) Seminar Journalismus als Beruf (P)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen			
	Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen des Journalistenberufs, seine theoretischen Fundamente und praktische Ausübung. - kennen journalistische Arbeitsweisen und können Berufswissen anwenden. - verfügen über eine rollenspezifische und berufsethische Reflexionsfähigkeit. - verstehen die Methodologie der empirischen Journalismusforschung und können Erkenntnisse analysieren und einordnen. - kennen Fachbegriffe sowie systematische Zusammenhänge in der PR-Theorie und -Forschung. 			
4.	Inhalte			
	Entwicklung, Bedingungen und Arbeitsweisen im Journalistenberuf; Berufsbild und Berufsstruktur; Einflussfaktoren auf journalistisches Handeln; Rollenverständnis; Berufsnormen und Berufsethik; Kompetenzabgrenzung; Einsichten in die Bedingungen und Arbeitsweisen des Journalistenberufs sowie die Arbeitsfelder; vertiefte Auseinandersetzung mit der Journalismusforschung, ihrer Methoden und Erkenntnissen; vertiefte Auseinandersetzung mit Prozessen der Nachrichtenauswahl und der Organisation des Nachrichtenwesens; Journalismus-Theorie und Praxis des Journalismus; Funktion und Struktur der Darstellungsformen im Journalismus; Elemente des Nachrichtenbegriffs; Crossmediales Arbeiten, Newsroom-Konvergenz, Qualitätsjournalismus. Historische Entwicklung der PR; Abgrenzung von PR zu verwandten Begriffen; Zentrale Fragestellung und Zielgrößen der PR; Einführung in die Hauptfelder der PR-Theorie und -Forschung; Issues Management; Krisenkommunikation; Berufsnormen und Berufsethik in der PR; PR als berufliches Handeln.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	-			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	-			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			
	In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktiven Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen.			
	8.2. Studienleistung(en)			
	Studienleistung im Seminar „Journalismus als Beruf“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen.			
	8.3. Modulprüfung			
	Klausur (60 Min.) über beide Vorlesungen.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
	8 von 104 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots			
	Ein Mal pro Jahr im Wintersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende			
	Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			
12.	Sonstige Informationen			
	Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.			

Modul 2: Kommunikationsberufe

Modul 3: Methoden & Statistik

Modul-Kennnummer (JOGU-StINe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	330 h	1 Semester	2./1. Semester	11 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Methoden der Publizistikwissenschaft (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	b) Vorlesung Statistik (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	c) Seminar Statistik (P)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	d) Seminar Datenanalyse mit SPSS (P)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen das Methodeninventar der empirischen Kommunikationsforschung.- können quantitative und qualitative empirischer Befunde interpretieren.- verstehen grundlegende statistische Prozeduren.- sind in der Lage, grundlegende statistische Prozeduren anzuwenden und diese gezielt einzusetzen.- können empirische Methoden und statistische Befunde kritisch reflektieren.- beherrschen die Datenanalysesoftware SPSS und ihre Funktionen.			
4.	Inhalte Einführung in die Wissenschaftstheorie und die Grundlagen der empirischen Kommunikationsforschung; Vermittlung grundlegender Kenntnisse quantitativer und qualitativer Methoden der Datenerhebung und -auswertung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment, Leitfadenterview, Gruppendiskussion). Vermittlung der Grundbegriffe der deskriptiven und induktiven Statistik sowie der Wahrscheinlichkeitstheorie. Diskussion der Anwendungsvoraussetzungen und Limitationen unterschiedlicher statistischer Verfahren. Erlernen der Interpretation und kritischen Reflektion statistischer Ergebnisse. Praktische Anwendung von Datenanalysesoftware für deskriptive und multivariate Analyseverfahren.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme -			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) -			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. 8.2. Studienleistung(en) - 8.3. Modulprüfung Klausur (90 Min.) über alle Lehrveranstaltungen des Moduls.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen 11 von 104 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots Ein Mal pro Jahr im Sommersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			

12. Sonstige Informationen

Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.

Modul 4: Politische Kommunikation

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	420 h	1 Semester	3./4. Semester	14 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Hauptseminar Inhaltsanalyse: Inhalte öffentlicher Kommunikation (P)	4 SWS/42 h	198 h	8 LP
	b) Seminar Politische Kommunikation (P)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	c) Vorlesung Politische Kommunikation (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
2.	Gruppengrößen			
	Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen wesentliche Theorien der politischen Kommunikation, ihre praktische Umsetzung sowie Auswirkungen auf die Meinungs- und Willensbildung in verschiedenen politischen Systemen. - können typische Prozesse der politischen Meinungs- und Willensbildung erkennen. - können Zusammenhänge zwischen Theorien der politischen Kommunikation und empirisch feststellbaren Prozessen der politischen Meinungs- und Willensbildung analysieren. - beherrschen die Qualitätskriterien der Inhaltsanalyse. - verfügen über Methodenkompetenz zur Durchführung von Inhaltsanalysen. - können Inhaltsanalysen zur Erforschung von Inhalten öffentlicher Kommunikation anwenden. 			
4.	Inhalte			
	Grundlagen der Theorien der politischen Kommunikation; Struktur von Mediensystemen sowie deren Auswirkungen auf die Meinungs- und Willensbildung; historische Entwicklung der politischen Kommunikation, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Kommunikation in verschiedenen politischen Systemen; Akteure und Organisationen der politischen Kommunikation sowie Wege und Mechanismen der politischen Meinungs- und Willensbildung; Rolle der Medien bei Wahlen, Krisen, Skandalen. Praktische Einübung und Durchführung quantitativer Inhaltsanalysen inklusive Kategorienentwicklung, Stichprobenbildung und Materialaufbereitung; Weiterentwicklung der manuellen Inhaltsanalyse (automatisierte/computergestützte Inhaltsanalyse).			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	-			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen.			
	8.2. Studienleistung(en) Studienleistung in der Vorlesung „Politische Kommunikation“. Welche Studienleistung in einer Lehrveranstaltung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen.			
	8.3. Modulprüfung Projektbericht im Hauptseminar.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
	14 von 104 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots			
	Ein Mal pro Jahr im Wintersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende			
	Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			
12.	Sonstige Informationen			
	Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.			

Modul 5: Mediengeschichte, -recht & -politik

Modul-Kennnummer (JOGU-StINe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufplan)	Leistungspunkte (LP)
	240 h	1 Semester	3./4. Semester	8 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Mediengeschichte und Medienpolitik (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	b) Vorlesung Medienrecht (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	c) Seminar Ausgewählte Fragestellungen von Mediengeschichte, -recht und -politik (P)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen			
	Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen historische Ursachen der Medienentwicklung, ihrer Entwicklungsstufen und Veränderungen als Grundlage der Einschätzung heutiger Medien und der Prozesse der Mediatisierung. - verfügen über ein Grundverständnis medienpolitischer Problemstellungen. - haben Einblick in die inneren und äußeren Strukturen und Organisationsformen der Medien sowie die zwischen ihnen bestehenden Unterschiede. - verstehen grundlegende berufsrelevante Regelungen und Entwicklungen auf dem Gebiet des Medienrechts. - können höchstrichterliche Grundsatzentscheidungen nachvollziehen. 			
4.	Inhalte			
	Vermittlung von Kenntnissen zur Entstehung und Entwicklung der Medien der Massenkommunikation und ihrer heutigen Struktur; Geschichte von Medien und Journalismus unter Berücksichtigung technischer, politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Determinanten; innere und äußere Struktur- und Organisationsanalyse von Presse und Rundfunk auf theoretischer und methodischer Grundlage; grundlegende Kenntnisse im Bereich Medienpolitik. Grundlagen der Presse- und der Rundfunkfreiheit, Ordnung des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks, Presseordnungsrecht, zivilrechtliche Haftung im Bereich der Wort- und Bildberichterstattung, Informationsanspruch, Zeugnisverweigerungs- und Beschlagnahmerecht, Jugendmedienschutz, rechtliche Aspekte der sog. neuen Medien; Vermittlung des rechtlichen Stellenwerts der Medien, insbesondere gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes; Einführung in die medienspezifische höchstrichterliche Rechtsprechung.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	-			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			
	In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen.			
	8.2. Studienleistung(en)			
	Studienleistungen in Vorlesungen „Mediengeschichte und Medienpolitik“ und „Medienrecht“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen.			
	8.3. Modulprüfung			
	Hausarbeit im Seminar.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
	8 von 104 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots			
	Ein Mal pro Jahr im Wintersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende			
	Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			

12.	Sonstige Informationen Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StI Ne bekannt gegeben.
-----	---

Modul 6: Mediennutzung & -forschung

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	420 h	1 Semester	4./3. Semester	14 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Hauptseminar Befragung: Mediennutzung & -effekte (P)	4 SWS/42 h	198 h	8 LP
	b) Seminar Mediennutzungsforschung (P)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	c) Vorlesung Anwendungsorientierte Analyseverfahren (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
2.	Gruppengrößen			
	Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen zentrale Fragen und Ergebnisse der Mediennutzungsforschung - können die Nutzung von Kommunikationsangeboten (z. B. redaktionelle Beiträge/Meinungsäußerungen im Internet/Werbebotschaften) beurteilen und analysieren. - erwerben Kenntnisse der theoretischen (Konzeptionen und Effekte) und praktischen (Durchführung) Standards sowie der Qualitätskriterien der Umfrageforschung. - können Befragungen zur Erforschung von Mediennutzung und -effekten anwenden. - werden sind dazu befähigt, die Anwendung ausgewählter Analyseverfahren nachzuvollziehen sowie entsprechende Forschungsergebnisse und Interpretationen zu verstehen. - sind in der Lage, für ausgewählte Analyseverfahren anhand vorgegebener Daten Ergebnisse aus der Forschungsliteratur mittels Statistiksoftware zu reproduzieren. - verfügen über die die Kompetenz, Angemessenheit und Güte von methodischen Vorgehensweisen zu beurteilen. 			
4.	Inhalte			
	Ursachen und Funktionen der Mediennutzung, Mediennutzung unterschiedlicher Personenkreise; Reichweite der Medien und Struktur ihres Publikums. Praktische Einübung und Anwendung von persönlich-mündlich, telefonisch, schriftlich und/oder online durchgeführten Umfragen mit besonderer Berücksichtigung von Stichprobenbildung und Fragebogenkonstruktion. Auswertung und Präsentation von Umfragedaten. Ausgewählte Forschungsbeispiele zu multivariaten Analyseverfahren.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	-			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	-			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. Im Hauptseminar können beispielsweise Datenerhebung, Auswertung und Ergebnispräsentation hinzukommen.			
	8.2. Studienleistung(en) Studienleistung in der Vorlesung „Anwendungsorientierte Analyseverfahren“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen.			
	8.3. Modulprüfung Projektbericht im Hauptseminar.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
	14 von 104 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots			
	Ein Mal pro Jahr im Sommersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende			
	Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			

12. Sonstige Informationen

Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.

Modul 7: Medienwandel

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	180 h	1 Semester	4./3. Semester	6 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Medienkonvergenz (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	b) Seminar Neue Medien/Online-Kommunikation (P)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind zur Analyse von verschiedenen Problembereichen des Medienwandels in der Lage. - kennen das Potenzial neuer Medien und interaktiver Kommunikationsformen und können dieses analysieren. - verstehen Konvergenzprozesse aus unterschiedlichen Perspektiven (z. B. technisch, inhaltlich, ökonomisch). - können kausale Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen neuen/alten Medien, deren Nutzung und daraus folgenden sozialen Veränderungen auf Mikro-, Meso- und Makroebene analysieren. - haben Einblick in die methodischen Herausforderungen medienkonvergenter Entwicklungsprozesse. 			
4.	Inhalte Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen zum Entwicklungspotenzial neuer Medien, der Online-Kommunikation und interaktiver Kommunikationsformen; Vermittlung detaillierter Kenntnisse zum Zusammenwachsen früher getrennter Kommunikationsformen und der sozialen Folgen dieses Prozesses. Chancen und Risiken medienkonvergenter Entwicklungsprozesse (z. B. Privatsphäre, Datenschutz, Information-Overload; Always-On); Diskussion aktueller gesellschaftspolitischer Kontroversen/ Veränderung von Berufsfeldern; Betrachtung und Analyse einzelner Konvergenzphänomene; Anpassung theoretischer Modelle an neue Medienumgebungen; Theorieweiterentwicklung. Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit; Rolle von Informationsintermediären; Cross-Media Strategien von Medienunternehmen; Zukunft der Leitmedien; Konvergenz und Methodenansätzen.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme -			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) -			
8.	Leistungsüberprüfungen <i>8.1. Aktive Teilnahme</i> In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. <i>8.2. Studienleistung(en)</i> Studienleistung in der Vorlesung „Medienkonvergenz“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen. <i>8.3. Modulprüfung</i> Hausarbeit im Seminar.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen 6 von 104 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots Ein Mal pro Jahr im Sommersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			
12.	Sonstige Informationen Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.			

Modul 8: Medienwirkungsforschung

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufplan)	Leistungspunkte (LP)
	420 h	1 Semester	5./6. Semester	14 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Hauptseminar Experiment: Medienrezeption & -wirkung (P)	4 SWS/42 h	198 h	8 LP
	b) Seminar Medienwirkungsforschung (P)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	c) Vorlesung Medienwirkungsforschung & Öffentliche Meinung (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
2.	Gruppengrößen			
	Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen zentrale Theorien der Medienwirkung sowie der gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen der öffentlichen Meinung. - verstehen Anlage und Befunde von Wirkungsstudien. - können die individuellen und gesellschaftlichen Implikationen von Medienwirkungen analysieren und hinterfragen. - verfügen über Kenntnisse der theoretischen (Konzeptionen und Effekte) und praktischen (Durchführung) Standards sowie der Qualitätskriterien der Experimentalforschung. - können Experimente zur Erforschung von Medienrezeption und -wirkung eigenständig konzipieren, durchführen und auswerten. 			
4.	Inhalte			
	Komplexe Theorien des Einflusses der Medien auf Individuen, Gruppen und Gesellschaften (z. B. Priming, Framing, Third Person-Effekt, Persuasion, soziales Lernen, reziproke Effekte); Begriffe und Theorien der öffentlichen Meinung (z. B. von Lippmann, Hennis, Habermas, Noelle-Neumann, Luhmann); Einfluss der Medien auf die öffentliche Meinung; Diskussion von Klassikern der Wirkungsforschung (z. B. von Lazarsfeld, Hovland, Noelle-Neumann); Analyse der Anlage und Aussagekraft von Studien zur Medienwirkung. Kritische Reflektion der ethischen und gesellschaftlichen Implikationen von Medienwirkungen. Vermittlung der theoretischen Grundlagen sowie praktische Einübung des Designs, der Durchführung, Auswertung und Präsentation experimenteller Forschung.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	-			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	-			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. Im Hauptseminar können beispielsweise Datenerhebung, Auswertung und Ergebnispräsentation hinzukommen.			
	8.2. Studienleistung(en) Studienleistung in der Vorlesung „Medienwirkungsforschung & Öffentliche Meinung“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen.			
	8.3. Modulprüfung Projektbericht im Hauptseminar.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
	14 von 104 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots			
	Ein Mal pro Jahr im Sommersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende			
	Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			

12. Sonstige Informationen

Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.

Modul 9: Zusatzqualifikation & Praktikum

Modul-Kennnummer (JOGU-StI/Ne)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	480 h	-	-	16 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Zusatzqualifikation (WP)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	b) Praktikum (P)	-	-	14 LP
2.	Gruppengrößen Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können wissenschaftliche Fragestellungen in andere Wissenschaftsbereiche transferieren. - sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu abstrahieren. - verfügen über eine interdisziplinäre Denkweise und Analysekompetenz. - können Theorien, Methoden und Befunde der eigenen Wissenschaft und anderer Wissenschaften sowie der Wissenschaft generell kritisch analysieren. - können zentrale Arbeitstechniken der Publizistikwissenschaft anwenden. - können ihre publizistikwissenschaftlichen Kenntnisse in Theorie und Empirie auf Arbeitsfelder der Kommunikationsberufe transferieren. - können Ansätze und Arbeitstechniken der angewandten Publizistikwissenschaft einschätzen, beurteilen und kritisch reflektieren. 			
4.	Inhalte <u>Zusatzqualifikation:</u> Lehrinhalte, die nicht im publizistikwissenschaftlichen Fachcurriculum und dem Curriculum des Beifachs enthalten sind, besonders interdisziplinäre, grundlegend wissenschaftstheoretische Lehrinhalte sowie Lehrinhalte, die vorzugsweise psychologische, pädagogische, ökonomische, juristische, sprachliche, literaturwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, historische oder soziologische Zusatzqualifikationen vermitteln. <u>Praktikum:</u> Berufliche Aufgabenfelder an der Schnittstelle zur Publizistikwissenschaft, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Journalismus - Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit - (Angewandte) Kommunikationsforschung. Insgesamt sind zwölf Wochen praktische Tätigkeit bei einem Praktikumsanbieter nachzuweisen, testiert durch ein Praktikumszeugnis.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme -			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) -			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. 8.2. Studienleistung(en) - 8.3. Modulprüfung Keine Prüfung.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen Keine Benotung.			
10.	Häufigkeit des Angebots Einmal pro Semester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte*: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			

12. Sonstige Informationen

Zusatzqualifikation:

- Der Zeitpunkt, wann Sie die Zusatzqualifikation belegen, ist während des Studiums flexibel wählbar.
- Sie können entweder eine Ringvorlesung des Studium Generale belegen oder eine Vorlesung im Rahmen unseres Kooperations-Moduls mit der Sportwissenschaft. Zu dem letztgenannten Modul zählen: „Grundlagen der Trainingswissenschaft“, „Grundlagen der Bewegungswissenschaft“, „Grundlagen der Sportpädagogik“, „Grundlagen der Sportpsychologie“, „Sportmedizin I (Anatomie)“ und „Sportmedizin II (Physiologie)“. Welche Veranstaltungen im aktuellen Semester angeboten werden, erfahren Sie in JOGU-StINE. Hier müssen Sie sich auch zu den Modulen bzw. Veranstaltungen anmelden.
- Alternativ haben Sie die Möglichkeit, einen Sprach- oder ZDV-Software-Kurs zu belegen. Hier melden Sie sich direkt beim Internationalen Studien- und Sprachenkolleg (<http://www.issk.uni-mainz.de/31.php>) bzw. ZDV (http://www.zdv.uni-mainz.de/index_kurse.php) an.
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die studienbegleitenden Tutorien der Beratungsstelle „SoWi?So! Sozialwissenschaften erfolgreich studieren“ zu belegen. Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: <http://www.blogs.uni-mainz.de/fb02-lob-sowiso/sowiso-tutorien/>
Sie müssen, um den vollen Stundenumfang angerechnet zu bekommen, mehrere Bausteine/Tutorien belegen. Insgesamt müssen Sie 21 Stunden nachweisen.
- Auch Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Publizistik können als Zusatzqualifikationen angerechnet werden, ebenso wie Tätigkeiten bei studentischen Journalismus-Produkten wie dem Publizissimus, Campus TV oder Ähnliches. In diesen beiden Fällen beträgt der nachzuweisende Stundenumfang 60 Stunden.
- In den Fällen, in denen Sie sich nicht über JOGU-StINE zur Zusatzqualifikation anmelden, müssen Sie im Anschluss daran das ‚Formular zum Eintragen von Pflichtpraktika und Zusatzqualifikationen in JOGU-StINE‘ ausfüllen. Das Formular und weitere Informationen dazu finden Sie hier: <http://www.studium.ifp.uni-mainz.de/studierende/zusatzqualifikationen/>

Praktikum:

- Zeitpunkt flexibel wählbar während der vorlesungsfreien Zeiten.
- Die Organisation des Praktikums obliegt der Eigenverantwortung der Studierenden.
- Die 12 Wochen müssen nicht an einem Stück erbracht werden, es sind auch mehrere kürzere Praktika mit einem Gesamtumfang von 12 Wochen möglich.
- Darüber hinaus ist auch die Anerkennung von einschlägigen Nebentätigkeiten als Praktikum möglich, sofern der erbrachte Stundenumfang dem einer Vollzeit-Tätigkeit über die Dauer von 12 Wochen entspricht.
- Im Anschluss an Ihr Praktikum müssen Sie Ihr Praktikum in JOGU-StINE eintragen lassen. Bitte füllen Sie dazu das ‚Formular zum Eintragen von Pflichtpraktika und Zusatzqualifikationen in JOGU-StINE‘ aus. Das Formular und weitere Informationen dazu finden Sie hier: <http://www.studium.ifp.uni-mainz.de/studierende/praktika>

Modul 10: Abschlussmodul

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	570 h	1 Semester	6./5. Semester	19 LP
1 Lehrveranstaltungen/Lehrformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Bachelorarbeit (P)		-	360 h	12 LP
b) Mündliche Prüfung (30 Minuten) (P)		-	150 h	5 LP
c) Kolloquium zur Bachelorarbeit (P)		2 SWS/21 h	39 h	2 LP
2 Gruppengrößen Siehe Erläuterungen				
3 Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, um eine wissenschaftlich relevante Fragestellung zu ermitteln, fokussierte Forschungsfragen zu formulieren und durch selbständige Recherche und Anwendung (empirischer) wissenschaftlicher Methoden Antworten auf die Forschungsfrage(n) zu finden.				
4 Inhalte Auseinandersetzung mit theoretischen wie empirischen Fragestellungen der Publizistikwissenschaft; Diskussion aktueller Forschung; Erarbeitung von Forschungsthemen und -fragen; Konkretisierung und Operationalisierung von spezifischen Fragestellungen; Wiederholung und Anwendung wissenschaftlicher Qualitätskriterien				
5 Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang „Publizistik“				
6 Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme -				
7 Zugangsvoraussetzung(en) -				
8 Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. 8.2. Studienleistung(en) - 8.3. Modulprüfung Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (30 Minuten).				
9 Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen 19 von 104 benoteten Leistungspunkten.				
1 Häufigkeit des Angebots Einmal pro Semester.				
1 Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/				
1 Sonstige Informationen <ul style="list-style-type: none"> Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel zu Beginn des fünften oder sechsten Semesters, sofern mindestens 80 Leistungspunkte, davon mindestens 60 im Kernfach erworben wurden. Bitte beachten Sie den Leitfaden zur Bachelor-Arbeit auf der IfP-Homepage: http://www.studium.ifp.uni-mainz.de/studierende/abschlussarbeiten/ 				

Erläuterungen:

Legende:

LP	=	Leistungspunkt(e)/ECTS-Kreditpunkte (1 LP = Arbeitsaufwand 30 Stunden/Semester)
P	=	Pflichtveranstaltung
SWS	=	Semesterwochenstunde(n)
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung

Gruppengrößen:

Veranstaltungsart	Abkürzung	Gruppengröße
Haupt- oder Oberseminar	HS/OS	15
Kolloquium für Examenkandidaten (Vorstellung und Besprechung der Arbeiten)	K	15
Praktikum, extern	Pr	1
Seminar	SE	30
Vorlesung	VL	
<i>Gruppe I</i>		30
<i>Gruppe II</i>		60
<i>Gruppe III</i>		120
<i>Gruppe IV</i>		240
<i>Gruppe V</i>		480
<i>Masterstudium</i>		100

Gruppengrößen gemäß *Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz* vom 1. Juli 2013 in der Fassung vom 31. März 2014.